**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung/des Vorbescheides**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg, E-Mail: [info@kollnburg.de](mailto:info@kollnburg.de) , Tel. 09942/9412-0

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Regen, Poschetsriederstr. 16, 94209 Regen, E-Mail: [datenschutz@lra.landkreis-regen.de](mailto:datenschutz@lra.landkreis-regen.de), Tel. 09921/601-372

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG und die Bayerische Bauordnung (BayBO).

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf weitergegeben an: Fachstellen, Landratsamt Regen als untere Bauaufsichtsbehörde, Nachbarn

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

**Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
* Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
* Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
* Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Gemeinde Kollnburg benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung/des Vorbescheides bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung erhalten Sie im Internet unter [www.kollnburg.de/datenschutz/](http://www.kollnburg.de/datenschutz/). Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.